

Nutzungsbedingungen für die gutwin Softwaremodule der Gutwinski Management GmbH (Fassung 25.05.2018)

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Verwendung der gutwin Softwaremodule, die in Summe die gutwin Software darstellen, und alle Dienstleistungen und Beratungen, die Gutwinski Management GmbH (Auftragnehmer) im Zusammenhang mit der gutwin Software durchführt (Werk). Der Auftraggeber ist jene Rechtsperson, die den Auftrag an den Auftragnehmer erteilt.

2. Lizenz - Werknutzungsbewilligung

2.1. Mit der Annahme des Angebots erhält der Auftraggeber als Gegenwert für die Lizenz der Nutzung der gutwin Softwaremodule das Benutzungsrecht. Es wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben.

2.2. Die Nutzung der Softwaremodule unterliegt folgenden Bestimmungen.

2.3. Der Auftraggeber ist berechtigt:

2.3.1. die Software über Webbrowser auf Client-PCs ausschließlich zur eigenen Nutzung für seine Rechtsperson und im Ausmaß und zum Zweck der erworbenen und bezahlten Anzahl an Lizenzen zu verwenden.

2.3.2. Im Falle eines Outsourcings der IT an Servicedienstleister, darf die Software und die erworbenen Lizenzen auf deren Server, zur ausschließlichen Nutzung des Auftraggebers, transferiert werden.

2.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt:

2.4.1. die Software ganz oder teilweise entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellen oder sonst weiterzugeben (insbesondere an Dritte)

2.4.2. oder die ihm zum Login zugewiesenen Kundennummern und Passwörter offenzulegen. Benutzerkonten sind nach dem Ausscheiden eines Benutzers zu deaktivieren. Der Auftraggeber trägt die Gefahr jeder unberechtigten Kenntniserlangung durch Dritte, die sich in der Sphäre des Auftraggebers ereignen und hat die Gutwinski Management GmbH der sich daraus ergebenden Folgen schad- und klaglos zu halten.

2.4.3. die Software zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zugänglich zu machen, die Software zu ändern, zu übersetzen oder davon abgeleitete Produkte zu erstellen.

2.5. Die Software ist Eigentum der Gutwinski Management GmbH und durch Urheberrechte geschützt. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen und an den von Gutwinski Management GmbH und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werken stehen der Gutwinski Management GmbH bzw. deren Lizenzgebern zu. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom bestellten Angebot umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung der Gutwinski Management GmbH zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der Gutwinski Management GmbH – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

2.6. Jede Verletzung der Urheberrechte der Gutwinski Management GmbH und Verstöße des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt die Gutwinski Management GmbH zur sofortigen (vorzeitigen) Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie unabhängig davon zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, wie insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz einschließlich eines allenfalls entgangenen Gewinns.

3. Vertragsumfang und Gültigkeit

3.1. Verträge über die Nutzung der Softwaremodule werden – soweit nichts anderes vereinbart ist oder sich aus dem Vertragsgegenstand ergibt – auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Verträge können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten der jeweiligen Abrechnungsperiode von jeder Vertragspartei nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr schriftlich gekündigt werden und enden bei rechtzeitigem Eingang der Kündigung bei der Gutwinski Management GmbH mit der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beträgt 12 Monate oder ergibt sich aus gesonderter Vereinbarung.

3.2. Eine fristwidrige Aufkündigung oder eine solche vor Ablauf der Mindestlaufzeit (Stornierung) durch den Auftraggeber ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Gutwinski Management GmbH gültig. Im Fall einer Stornierung hat die Gutwinski Management GmbH das Recht,

neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

3.3. Wenn das beauftragte Softwaremodul nachweislich außer Betrieb gestellt wird oder untergeht, kann das Vertragsverhältnis unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vorzeitig aufgelöst werden. Sind laufende Kosten für dieses Softwaremodul vereinbart, wird für die nicht konsumierte Leistung der aliquote Teil des Jahrespauschales auf ein vom Auftraggeber bekannt zu gebendes Bankkonto überwiesen.

3.4. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner zur vorzeitigen fristlosen Auflösung des Vertrages.

4. Preise

4.1. Die vereinbarten Preise werden bei Dauerschuldverhältnissen durch Bindung an den von der Statistik Austria verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 oder den an dessen Stelle tretenden Nachfolgeindex wertgesichert. Für den Fall, dass kein Nachfolgeindex verlautbart wird, ist eine entsprechende Berechnung durch die Gutwinski GmbH vorzunehmen. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Die vereinbarten Preise verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der vorgenannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt. Erfolgen Preiserhöhungen aufgrund der Wertsicherung nicht unmittelbar nach der entsprechenden Indexerhöhung, so liegt darin kein schlüssiger Verzicht auf die Erhöhung.

4.2. Die Gutwinski Management GmbH behält sich eine über die Wertsicherung hinausgehende Änderung der Preise/Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes vor. Abänderungen werden dem Auftraggeber mindestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten an dessen bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Erhöhungen der Preise von mehr als 20% in einem Kalenderjahr bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers, welches dieser innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe der Preiserhöhung schriftlich auszuüben hat.

5. Leistungsumfang für Software-Installation, Software-Wartung, Software-Updates

5.1. Die Gutwinski Management GmbH stellt die gutwin Software und Programm-Updates in geeigneter elektronischer Form zur Verfügung. Die Durchführung der Software-Installation, Software-Wartung und Installation von Software-Updates erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, im Wege telefonischer Anleitung bzw. Fernwartung (Remote-Support) – innerhalb der Hotline Servicezeiten (siehe unten) durch die Gutwinski Management GmbH bzw. durch einen von Gutwinski Management GmbH beauftragten Dritten. Im Falle von Online Hosting stellt die Gutwinski Management GmbH die gutwin Software mittels Clouddienst in einer aktuellen Version zur Verfügung. Hinsichtlich zusätzlicher Bestimmungen für Online Hosting Kunden siehe Punkt 8.

5.2. Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Auftraggebers eine Leistungserbringung am Ort des Serverstandortes des Auftraggebers, werden diese Arbeitszeiten und Fahrtspesen nach vorheriger Angebotslegung in Rechnung gestellt.

5.3. Eine Leistungserbringung außerhalb der Hotline Servicezeiten ist mit zusätzlichen Mehrkosten verbunden.

5.4. Die Gutwinski Management GmbH stellt für die vertragsgegenständlichen Softwaremodule Wartungsleistungen in folgendem Umfang und unter folgenden Einschränkungen zur Verfügung:

5.4.1. Update Service: Die Gutwinski Management GmbH stellt zum von ihr festgelegten Termin dem Auftraggeber bis zu 2 kostenlose Software-Updates pro Jahr zur Verfügung. In diesen können etwa Behebungen eventueller Software-Bugs oder sonstiger Fehler, Verbesserungen des Leistungsumfanges, Änderungen der Softwaremodule aufgrund gesetzlicher Änderungen, enthalten sein.

5.4.2. Der Gutwinski Management GmbH steht es frei, zur Erbringung der Leistung im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten und behält sich vor, Programme zu verändern und/oder weiterzuentwickeln.

5.4.3. Hotline-Service: Die Gutwinski Management GmbH steht dem Auftraggeber innerhalb der üblichen Bürozeiten (Montag bis

Donnerstag 9-16h, Freitag 9-13h MEZ) bei auftretenden Problemen für Beratung im Zusammenhang mit dem Einsatz der vertragsgegenständlichen Softwaremodule im vereinbarten Umfang zur Verfügung.

Software Hotline: Tel.: +43-1-86632-38

Email: support@gutwinski.at

- 5.4.4. Die Gutwinski Management GmbH behält sich das Recht vor, die Hotline-Service Zeiten zu verändern.
- 5.4.5. Die Gutwinski Management GmbH ist berechtigt, bei wiederholter Inanspruchnahme dieser Beratung für gleichartige Probleme weitere Beratungen und Wartungsleistungen von zusätzlichen, außerhalb des Vertrages liegenden, kostenpflichtigen Schulungsmaßnahmen abhängig zu machen.
- 5.5. Die Gutwinski Management GmbH ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist, auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der üblichen Bürozeiten Auskunft zu geben. Dem Auftraggeber stehen wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu.
- 5.6. Folgende Leistungen sind nicht im Wartungsumfang enthalten:
- 5.6.1. Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen, wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.
- 5.6.2. Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen.
- 5.6.3. Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder einen Dritten verursachten Fehlern.
- 5.6.4. Softwareneuinstallationen, Servermigrationen, Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen.
- 5.6.5. Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Auftraggeber oder dessen Anwender entstehen.
- 5.6.6. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer nach vorheriger Angebotslegung und Verrechnung der Kosten durchgeführt.
- 5.6.7. Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers
- 5.7. Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist die Gutwinski Management GmbH berechtigt, die angefallenen Kosten dem Auftraggeber zu den jeweils gültigen Kostensätzen laut Preisliste in Rechnung zu stellen.
- ## 6. Mängel und Schäden
- 6.1. Die Gutwinski Management GmbH macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Produktbeschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.
- 6.2. Ein zu behandelnder Fehler liegt vor, wenn das jeweils vertragsgegenständliche Softwaremodul ein zu der im Angebot angeführten Produktbroschüre abweichendes Verhalten aufweist und dieses vom Auftraggeber reproduzierbar ist.
- 6.3. Das Client-Referenzsystem zur Meldung, Nachvollziehung und/oder Behebung von Mängeln und sonstigen Fehlern wird folgendermaßen definiert:
- Intel-Chipsatz basierendes Computersystem
 - Microsoft Windows 8.1 mit Update 1
 - Microsoft Internet Explorer (IE) 11 inkl. aller aktuellen Security Patches mit aktiviertem JavaScript und Cookies müssen akzeptiert werden
 - Mindestauflösung Bildschirm 1280 x 800 Pixel
 - Tastatur, Maus
 - Der Client muss ausgehende HTTP (TCP Port 80) sowie HTTPS (TCP Port 443) Verbindungen zum Applikationsserver erlauben und aufbauen können.
 - Die erforderliche Netzwerk-Mindestgeschwindigkeit für die Nutzung der Software zwischen Client und Anwendungsserver beträgt 512 / 512 kbit/s (Up / Down). Empfohlen wird eine Geschwindigkeit von 2 / 2 Mbit/s (Up / Down) oder höher.
- Detaillierte Systemanforderungen übermitteln wir gerne.
- 6.4. Wohlverstanden ist, dass Probleme mit der Software, die durch die Verwendung eines anderen Systems als dem Referenzsystem oder durch die Verwendung von anderen Teilen als im Referenzsystem aufgezeigt (z.B. anderer Web-Browser), auftreten, keine Fehler sind. Der Auftraggeber hat kein Recht auf eine Behebung solcher Probleme. Diese stellen keinen Mangel dar und berechtigen den Auftraggeber weder zur Gewährleistung, Irrtumsanfechtung und -anpassung und/oder Schadenersatz.
- 6.5. Zwecks genauer Untersuchung von eventuell auftretenden Fehlern ist der Auftraggeber verpflichtet, das von ihm verwendete Computersystem (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung), Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenem Umfang für Testzwecke während der Normalarbeitszeit der Gutwinski Management GmbH kostenlos zur Verfügung zu stellen und diese zu unterstützen.
- 6.6. Erkannte und zu vertretende Fehler sind von der Gutwinski Management GmbH in angemessener Frist einer Lösung zuzuführen. Eine Lösung des Fehlers erfolgt durch ein Software-Update oder durch angemessene Ausweichlösungen. Im Supportfall wird spätestens am nächsten Werktag (Mo-Fr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Österreich) nach Meldungseingang (per E-Mail oder telefonisch) mit der Begutachtung bzw. Behebung des Fehlers begonnen.
- 6.7. Gutwinski Management schließt die Gewährleistung und Haftung für folgende Punkte aus:
- 6.7.1. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware
- 6.7.2. die Unterbrechung der Übermittlung von Daten zu und/oder von dem Server, auf dem das Programm zur Verfügung gestellt wird, noch für das Erreichen einer bestimmten Übertragungskapazität und/oder Geschwindigkeit, Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
- 6.7.3. Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten
- 6.7.4. Fehler, Störungen oder jegliche Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen, insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen, zurückzuführen sind
- 6.7.5. dem Kunden zuzurechnende Datenverluste
- 6.7.6. dem Kunden zuzurechnende mangelhafte Datensicherung
- 6.7.7. irgendwelche indirekten, Folge- oder ähnlichen Schäden (eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn oder Verlust von Daten, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen von Dritten gegen Gutwinski Management GmbH), die auf Grund der Benutzung der Software oder der Unfähigkeit, die Software zu verwenden, entstehen, selbst wenn Gutwinski Management GmbH von der Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet worden ist
- 6.7.8. Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden.
- 6.7.9. Druck-, Schreib- bzw. sonstige Fehler in Unterlagen, Vorträgen, Internetseiten und sonstigen Dokumenten
- 6.7.10. leichte Fahrlässigkeit
- 6.7.11. im Bereich des Auftraggebers liegende Umstände, die die Auftragsbefreiung behindern und vom Auftraggeber trotz Aufforderung durch die Gutwinski Management GmbH nicht beseitigt werden.
- 6.7.12. Weiters werden sämtliche Gewährleistungsansprüche betreffend Daten der ENHESA SA gegenüber der Gutwinski Management GmbH ausgeschlossen. Die Gutwinski GmbH übernimmt somit keine Gewähr für Sach- oder Rechtsmängel von jenen Inhalten der Software, die von ENHESA SA geliefert werden oder seitens ENHESA SA zu verantwortende fehlende Daten oder für Sach- und Rechtsmängel die innerhalb der Software teilweise von der ENHESA SA stammen.
- 6.8. Die Vermutung des Vorliegens eines Mangels und die Beweislastumkehr zu Lasten der Gutwinski Management GmbH sind ausgeschlossen. Das Vorliegen eines Mangels sowie dessen Vorliegen im Übergabzeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.

- 6.9. Der Auftragnehmer wird von allen Verpflichtungen gemäß Angebot frei, wenn Programmänderungen in den vertragsgegenständlichen Softwaremodulen ohne vorhergehende Zustimmung des Auftragnehmers von Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritten durchgeführt, oder die Softwaremodule nicht widmungsgemäß verwendet werden.
- ## 7. Individualprogrammierungen
- 7.1. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Softwaremodule ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.
- 7.2. Individualprogrammierungen bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Paket einer Abnahme durch den Auftraggeber spätestens vier Wochen ab Installation beim Kunden oder Zurverfügungstellung einer Testversion. Diese Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand des bestellten Umfangs der Leistungsbeschreibung des Angebots wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt.
- 7.3. Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit verstreichen der Frist zu diesem Zeitpunkt als abgenommen.
- 7.4. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen.
- 7.5. Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert dem Auftragnehmer schriftlich zu melden, der um schnellst mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.
- 7.6. Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Softwaremodule die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung beim Auftragnehmer zu beauftragen. Kommt der Auftragnehmer dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Ein Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.
- ## 8. Zusätzliche Bestimmungen für Online Hosting Kunden
- 8.1. Als gutwin Online Hosting Kunde erhalten Sie zur Nutzung der gutwin Software Zugriff auf Clouddienste von Microsoft Azure bzw. Amazon Web Services (für das Audit Modul). Der Web-Zugriff für Online Hosting Kunden erfolgt verschlüsselt über HTTPS. Sie erhalten detaillierte Informationen zu Sicherheits-, Datenschutz- und Compliance-Themen des Microsoft Azure Clouddienstes im Microsoft Azure Trust Center, abzurufen unter <https://azure.microsoft.com/de-de/overview/trusted-cloud/> bzw. für Online Hosting Kunden des gutwin Auditmoduls im Amazon Web Services Compliance Portals, abzurufen unter <https://aws.amazon.com/de/compliance/>.
- 8.2. Im Falle eines Hostings durch den Auftragnehmer werden nach Erklärung der Clouddienste Anbieter die Daten ausschließlich auf Servern in Westeuropa gespeichert. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes wird dem Auftraggeber vorher angezeigt und bedarf einer schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 8.3. Der Datenschutz wird in den Microsoft-Datenschutzrichtlinien und dem Microsoft-Datenschutzstandard geregelt und ist in die Infrastruktur der Microsoft Cloud Services integriert. Sowohl Microsoft Azure als auch Amazon Web Services verpflichten sich zur Einhaltung der Normen ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27018 zum Schutz personenbezogener Daten.
- ### Datensicherung für Online Hosting Kunden
- 8.4. Die Datensicherung von Online Hosting Servern zur Bereitstellung der gutwin Software erfolgt automatisch einmal täglich, um bei Hardwaredefekten oder Serverausfällen die gesamte Datenbank bei der Gutwinski Management GmbH wiederherzustellen. Die Sicherung erfolgt nicht auftraggeberbezogen. Im Falle einer Wiederherstellung des Servers wird der Datenbestand der letzten Sicherung des Vortages herangezogen.
- Die Rekonstruktion von durch den Kunden verschuldeten Datenverlusten (z.B. Löschen) ist daher grundsätzlich ausgeschlossen.
- 8.5. Die Behaltdauer für Backupdateien sind für:
- tägliche Backups: 90 Tage
 - wöchentliche Backups: 104 Wochen
 - monatliche Backups: 36 Monate
- 8.6. Online Hosting Kunden werden darauf hingewiesen, dass in unregelmäßigen Abständen eine Wartung der Online Hosting Server zur Bereitstellung der gutwin Software erforderlich ist, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit führen kann. Bei planbaren Unterbrechungen wird der uns bekanntgegebene Hauptansprechpartner des Auftraggebers mindestens 7 Tage vor der Unterbrechung schriftlich (per E-Mail) informiert. Bei unvorhersehbaren Ausfällen erfolgt die Wiederaufnahme des Betriebs in der Regel längstens innerhalb von 2 Werktagen.
- 8.7. Gutwinski Management GmbH ist berechtigt, die Nutzung der Onlinedienste auszusetzen, wenn:
- 8.7.1. dies zur Verhinderung eines unbefugten Zugriffs auf Kundendaten angemessener Weise erforderlich ist, oder
- 8.7.2. Sie unsere Nutzungsbedingungen oder Microsoft Bedingungen bzw. für Online Hosting Kunden des gutwin Auditmoduls Amazon Web Services Bedingungen nicht einhalten oder andere Bestimmungen des Nutzungsvertrages verletzen.
- 8.8. Des Weiteren gelten die Microsoft Azure Vereinbarung zum Servicelevel, abzurufen unter <https://azure.microsoft.com/de-de/support/legal/sla/>, die Bestimmungen des Microsoft Online-Abonnementvertrags, abzurufen unter <https://azure.microsoft.com/de-de/support/legal/subscription-agreement/?country=at> und der Microsoft-Servicevertrag, abzurufen unter <https://www.microsoft.com/de-AT/servicesagreement/> bzw. für Online Hosting Kunden des gutwin Auditmoduls die Amazon Web Services Vereinbarung zum Servicelevel, abzurufen unter https://d1.awsstatic.com/legal/amazon-ec2-sla/Amazon_EC2_Service_Level_Agreement_de.pdf und die Bestimmungen der Amazon Kundenvereinbarung, abzurufen unter https://d1.awsstatic.com/legal/aws-customer-agreement/AWS_Customer_Agreement_German.pdf in der jeweiligen Fassung als vereinbart. Diese geben unter anderem Aufschluss über die seitens Microsoft bzw. Amazon genannten Betriebszeiten und die Konnektivität von Microsoft Azure bzw. Amazon Web Services. Gutwinski Management haftet nicht für die Nichteinhaltung von Zusagen seitens Microsoft Azure oder Amazon Web Services.
- 8.9. Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für Schäden die der Gutwinski Management GmbH durch einen unbefugten oder technisch nicht einwandfreien Zugriff seinerseits auf die Server der Gutwinski Management GmbH entstehen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur Schäden durch Virenbefall, Trojaner etc. und Datenverlust auf Servern der Gutwinski Management GmbH.
- 8.10. Gutwinski Management GmbH verpflichtet sich bei Kündigung der Nutzung der gutwin Software, binnen einen Monats ab Beendigung des Vertragsverhältnisses, zur restlosen und unwiderruflichen Löschung der unter der jeweiligen Kundennummer in den gutwin Softwaremodulen erfassten Daten, die im Rahmen der Nutzung vom Auftraggeber angelegt wurden.
- ## 9. Hinweis zur Datensicherung bei On-Premises Installationen
- 9.1. Bei On-Premises Installation der gutwin Software auf Servern unter der Hoheit des Kunden liegt es ausschließlich in der Verantwortung des Kunden einen entsprechenden Backup-Prozess einzurichten und Datensicherungen durchzuführen. Gutwinski Management empfiehlt den Kunden gemäß Stand der Technik tägliche, monatliche und jährliche Backups durchzuführen und entsprechend zu archivieren. Die Haftung für Datenbeschädigung oder Datenverlust durch unzureichende Datensicherung beim Kunden wird ausgeschlossen.
- ## 10. Zurverfügungstellung von Informationen
- 10.1. Die Erbringung von Beratungsleistungen auch im Zusammenhang mit Erstellung, Verkauf und Bearbeitung (einschließlich im Zusammenhang mit Inbetriebnahme und/oder Anpassung an die Bedürfnisse des Auftraggebers) von Softwaremodulen durch Mitarbeiter der Gutwinski Management GmbH erfolgt zusammen mit einem Ansprechpartner des Auftraggebers und basiert auf den vom Auftraggeber bzw. von diesem Ansprechpartner zur Verfügung gestellten Informationen.

11. Datenschutz

- 11.1. Die Gutwinski Management GmbH verpflichtet ihre Mitarbeiter, die Bestimmungen zum Datenschutz zeitlich unbegrenzt, auch über die Dauer allfälliger Dienstverhältnisse hinaus, einzuhalten.
- 11.2. Eine Verschwiegenheitserklärung kann bei Gutwinski Management GmbH angefordert werden.
- 11.3. Der Auftraggeber erklärt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Vertrags bzw. vorvertraglicher Maßnahmen ausdrücklich als genehmigt.
- 11.4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die softwaremäßig erfassten Auftraggeberdaten unter Berücksichtigung ihrer Art, des Umfangs und Zwecks ihrer Verwendung sowie unter Bedachtnahme auf den Stand der technischen Möglichkeiten und auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit bestmöglich zu schützen.
- 11.5. Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber umfassen:
 - Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Schulungen (Training)
 - Unterstützung bei der Erfassung von Daten zur Implementierung und Aktualisierung der gutwin Software (Beratung/ Consulting)
 - Installation, Betreuung der gutwin Software (Betreuung/ Administration)
 - Unterstützung bei der Betreuung der gutwin Software (Unterstützung/ Support)
 - Entwicklung, Pflege und Fehlerkorrektur der gutwin Software (Entwicklung, Update)
 - Betrieb der gutwin Software im Falle einer der Hosting Variante (Hosting)
 - Verwalten der E-Mail Newsletter Empfänger hinsichtlich der Gutwinski Produkte und Dienstleistungen.
- 11.6. Wir weisen darauf hin, dass der Auftraggeber für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung, Informationspflichten bei Datenerhebung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen allein verantwortlich ist und wir für den Abschluss des Auftragsverarbeitungsvertrags mit detaillierten Regelungen zum Datenschutz und den technischen und organisatorischen Maßnahmen ein Muster anbieten.
<http://www.gutwinski.at/gutwin/Auftragsverarbeitungsvertrag-gutwin-Software.docx>
- 11.7. Der Auftraggeber kann Auskunfts-, Berichtigungsbegehren sowie den Widerruf seiner Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an datenschutz@gutwinski.at richten.

12. Einsatz Subunternehmer

- 12.1. Der Auftragnehmer beschäftigt regelmäßig die Unternehmen

Ebner Media & Management GmbH
Jägerweg 4
4600 Thalheim bei Wels, Österreich

sowie

Monterail sp. z o.o.
Ofawska 27-29
50-123 Wrocław, Polen

mit Programmier-, Update-, Support- und Entwicklungsaufgaben.

- 12.2. Der Auftraggeber erklärt den Einsatz und die damit mögliche verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten ausdrücklich als genehmigt. Anforderungen zum Datenschutz werden an Ebner Media & Management und Monterail sp. z o.o. überbunden.
- 12.3. Bestehen Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche der Gutwinski Management GmbH gegenüber Erfüllungsgehilfen oder Dritten, tritt die Gutwinski Management GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich jedenfalls nach Abtretung von Ansprüchen gegen Erfüllungsgehilfen ausschließlich an diese bzw. soweit zulässig, nach Abtretung von Ansprüchen gegen sonstige Dritte ausschließlich an diese sonstigen Dritten halten.

13. Höhere Gewalt

- 13.1. Keine der Parteien ist haftbar für Leistungsstörungen aus Gründen, die außerhalb ihres angemessenen Einflussbereichs liegen (wie z. B. Brände,

Explosionen, Stromausfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, schwere Stürme, Streiks, Embargos, Arbeitskämpfe, Handlungen von Zivil- oder Militärbehörden, Krieg, Terrorismus (einschließlich Cyber-Terrorismus), höhere Gewalt, Handlungen oder Unterlassungen von Internet Providern, Handlungen oder Unterlassungen von Aufsichtsbehörden oder Verwaltungseinrichtungen (einschließlich der Verabschiedung von Gesetzen oder Regelungen oder anderer Regierungshandlungen, die die Bereitstellung von Onlinediensten beeinträchtigen). Diese Ziffer findet jedoch keine Anwendung auf die Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers aus diesem Vertrag.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt der Bedingungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.
- 14.2. Änderungen des Vertrages, dieser Nutzungsbedingungen sowie das Abgehen von diesen bedürfen ein unterzeichnetes, schriftliches Dokument; ebenso das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.3. Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen Auftraggeber und Gutwinski Management GmbH ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes anzuwenden.
- 14.4. Erfüllungsort ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, Perchtoldsdorf, selbst wenn die Gutwinski Management GmbH ihre Vertragspflichten an einem anderen Ort erfüllt oder zu erfüllen hat.
- 14.5. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Auftraggeber und Gutwinski Management GmbH gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

Sollten Sie Fragen haben oder sich aus anderen Gründen mit Gutwinski Management GmbH in Verbindung setzen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Gutwinski Management GmbH
2380 Perchtoldsdorf, Lohnsteinstraße 36
Tel: +43-1-86632-0